

# Schloss Chillon: II. Beschreibung der Burg

Autor(en): **Rahn, J.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-14415>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Schloss Chillon III. Von J. R. Rahn. — Der Märjelen-see. — Patentliste. — Concurrenzen: Neue Tonhalle in Zürich. —

Miscellanea: Russ- und Funkenfänger. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

## Schloss Chillon.

### II. Beschreibung der Burg.

Von J. R. Rahn.

Alle Rechte vorbehalten.

#### III.

Zahlreiche Burgen werden genannt, deren Bau und Verstärkung Peter II. unternommen haben soll: das Schloss von Martigny, das hoch über der Burgschaft die Thalstrasse nach dem grossen Sanct Bernhard beherrscht, am Genfersee die Burgen von Evian, La-Tour-de-Peilz und Morges, auch Yverdon soll er verstärkt haben und das Schloss von Joux. Endlich ist gewiss auch Chillon diesen Unternehmungen beizuzählen, denn nur durch den Willen eines mächtigen Dynasten kann ein Werk von solcher Bedeutung zu Stande gekommen sein<sup>1)</sup>. Wol nicht vor dem Jahre 1250 ist die Burg in den Besitz des Grafen gelangt. Ihr Ausbau mag bald darauf begonnen haben, denn die ganze Anlage, ihre ältesten Theile und die späteren Zusätze im Norden abgerechnet, trägt den Stempel der Einheit, welcher beweist, dass das Werk in Einem Zuge vollendet worden ist.

Soll in Kürze dessen Bedeutung geschildert werden, so ergibt sich, dass erst damals der ganze Umfang der Felseninsel in den Bereich einer stabilen Befestigung gezogen worden ist. Im Süden wurde die neue Vorburg (*basse-cour*) *D* mit dem stattlichen Thorbau und im Osten der Zwinger *HH* nebst der nördlich anstossenden Schlosscapelle *Y* erbaut. Namhafte Unternehmungen fanden aber auch im Westen und Norden statt: Die Errichtung der Souterrains *PQ* und *U* und des darüber gelegenen Gebäudeflügels, wo sich aus den Sälen und Kemenaten der Ausblick auf alle Pracht einer paradiesischen Umgebung öffnet. Endlich ist als nördlicher Abschluss des Ganzen der Herzogsturm *X* errichtet worden und der gewölbte Einbau *K*, der sich zwischen dem Bergfried und der innern Zwingermauer erhebt. So entstand eine Anlage, die nicht bloss in geistvoller Verwendung alle Vorzüge der damaligen Kriegsbautechnik vereinte, sondern ebensowohl den Forderungen an den Genuss des Daseins entsprach.

Unter den vielen Burgen, über welche Peter II. in seinen weiten Landen herrschte, ist Chillon einer der namhaftesten Stützpunkte gewesen. In erster Linie galt es somit, dessen Wehrkraft in's Auge zu fassen und diesem Posten eine Bedeutung zu geben, die ihn ebenso sehr zur Vertheidigung, wie zum Stützpunkte für Ausfall und Angriff geeignet machte. Die Zeit war auch ganz dazu angethan, zu solchen Massnahmen herauszufordern. Graf Peters Wirken ist eine ununterbrochene Kette von wilden Kämpfen und kühnen Eroberungen gewesen und ebenso weiss man, wie jene Epoche eine Zeit des Fortschrittes auf allen Gebieten des Kriegswesens war. Reiche Erfahrungen hatten die Kreuzzüge besonders in der Festungs- und Belagerungstechnik gebracht. Damals hat der Burgenbau die Entwicklung erreicht, deren Grundzüge bis zur Einführung der Feuerwaffen die allgemein gültigen geblieben sind. Ueberall, wo sich die Mittel fanden, war das Streben auf eine vermehrte Sicherung gerichtet, die man theils durch zweckmässigen Ausbau der vorhandenen Anlagen, theils durch Einrichtungen und Zuthaten erzielte, deren Werth erst damals im Abendlande bekannt geworden war.

In vollem Masse sind auch Chillon diese Erfahrungen zu Gute gekommen. Der Bau, den Peter II. schuf, konnte

<sup>1)</sup> Eine gleichzeitige Kunde von dieser Unternehmung ist allerdings nicht bekannt. Erst von einem spätern Berichterstatter, in der Chronique de Savoie, wird gemeldet, dass Chillon von Peter II. erbaut worden sei. Vgl. meine Geschichte von Chillon S. 15. Note 6.

zu seiner Zeit als das Muster eines nach allen Regeln neuester Technik bewehrten Schlosses gelten und er steht noch heute als diejenige Anlage da, welche unter allen Burgen der Schweiz das vollkommene Bild eines Herrscher-sitzes aus dem hohen Mittelalter gewährt.

Wie jede namhafte Burg hat auch Chillon seine *Aussenwerke* gehabt. Ein solches ist die „*Tornette*“ gewesen, ein fester Thurm, den Peter II. jenseits des Grabens im Norden des Schlosses errichtet hatte. Er lehnte sich unmittelbar an die Bergwand des Sonchaux an, die andere Seite war sturmfrei über dem steilen Ufer gelegen. Zwei rundbogige Thore öffneten den Durchgang für den Saumpfad, der vor dem Thurme über eine Fallbrücke führte. Die *Tornette* wurde 1772 restaurirt, aber schon zwei Jahre später, bei Erweiterung der Strasse, geschleift. Ein zweites Vorwerk war der *Brückenkopf*. Ein Theil desselben hat noch im XVII. Jahrhundert bestanden. Die älteste Ansicht von Chillon, die damals von dem Berner Maler Albert Kauw gezeichnet worden ist, zeigt den Zugang zu der Brücke durch einen niedrigen Rundthurm bewehrt.

Zwischen diesen Endpunkten, der *Tornette* und dem *Brückenkopf*, war der Feind den Pfeilschüssen aus der ganzen Länge des Zwingers und der Seitenbestreichung aus Thor und Thürmen blossgestellt. Hatte er aber gleichwohl dieses Defilée forcirt, so musste unverweilt ein Angriff auf den Zwinger oder der Versuch zu einer Bewältigung des Thores unternommen werden. Dem ersteren stand aber entgegen, dass die Bergwand und die geringe Entfernung, welche dieselbe von dem Graben trennte, die Anwendung von Breschzeug beinahe unmöglich machte, und wieder so waren die Stärke und die Anlage des Thores derart beschaffen, dass der Erfolg eines Handstreiches ausgeschlossen schien.

Wie der ursprüngliche *Zugang zum Thore* beschaffen war, ist unbekannt. Schon die Ansicht Kauw's stellt denselben in Form einer stabilen Brücke dar, und die ziemlich weite Entfernung, die zwischen Thor und Strasse besteht, gibt der Vermuthung Raum, dass nur ein Theil des Zuganges, der dem Schloss zunächst gelegene Abschnitt, eine Zugbrücke war.

Der *Thorbau* selber besteht aus der Durchgangshalle, die von einem zweigeschossigen Hochbau überragt und von zwei Thürmen verschiedener Form begleitet ist. Gewiss ist die Wahl dieser Anlage keine zufällige gewesen. Dass man dem nördlichen Thurme die Form eines Halbkreises gab, mag einmal mit Rücksicht auf die gleich gestalteten Zwingerthürme geschehen sein, aber sie bot auch praktische Vortheile dar, indem sie, im Gegensatz zu dem Viereck, eine vermehrte Anbringung von Schiesscharten und somit die ausgiebigste Bestreichung der Brücke und des südöstlich vorliegenden Terrains gestattete. Auf dieses war in der That besonders zu achten, denn hier, wo sich die Bucht mit sanfter Niederung weitet, war der einzige Punkt der dem Gegner die Aufstellung von Breschmaschinen gestattete.

Im Hinblick darauf sind denn auch zwei Erscheinungen erklärlich: die staffelförmige Anlage des Thorbaues und die Wahl des Rechteckes für die Grundform des Thorhauses und des zweiten Seitenthurmes, die beide mit ihren Kanten nach jenem Angriffspunkte gerichtet sind. Den Projectilen waren somit die stärksten Mauern: die geböschte Kante des Südthurmes und der massive Winkel des Thorhauses gegenüber gestellt, während hinwiederum die schiefe Stellung der Mauerflächen zu der Schlusslinie ein wirkungsloses Abprallen der Wurfgeschosse begünstigte.

Ebenso nachdrücklich war aber auch für die Offensivkraft der Vertheidiger gesorgt. In den Staffelwangen des Thorbaues, über den Mordgängen und in der hinter dem

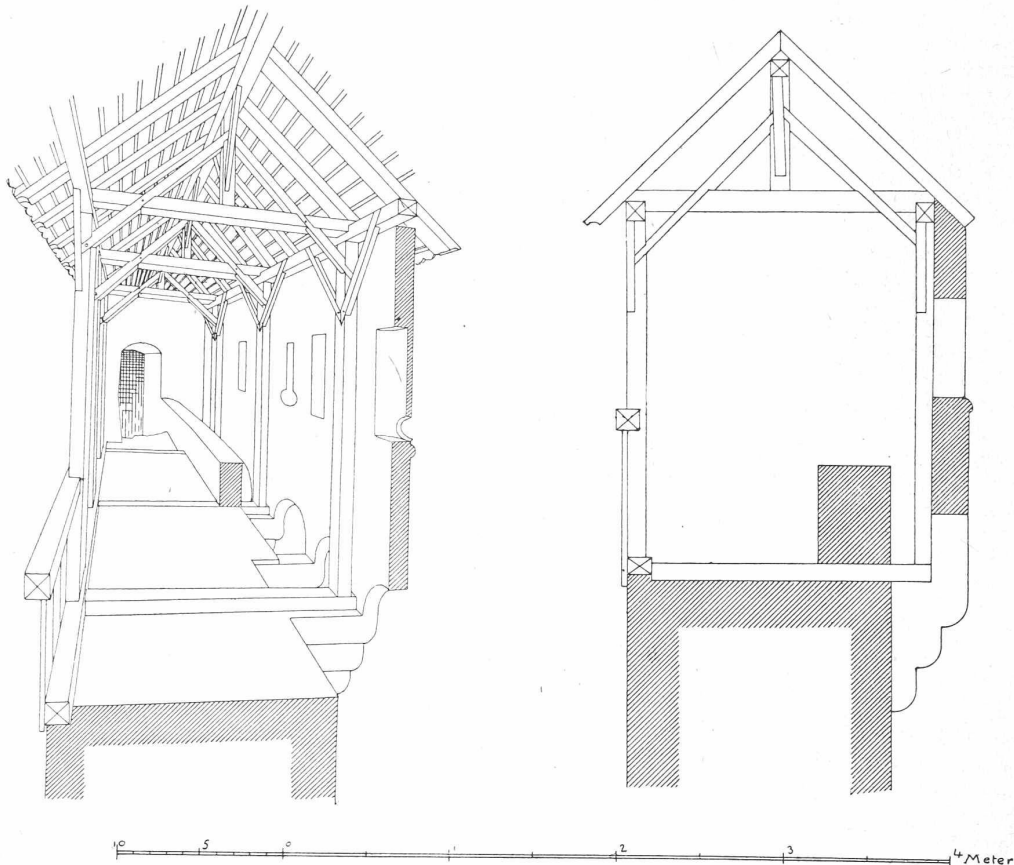
Südthurm vorspringenden Mauer sind Schiesscharten angelegt, die alle nach der Angriffsstelle zielen. Eine Annäherung ferner setzte den Gegner einem Kreuzfeuer aus, das von den Staffeln des Thorbaues und von der stumpfwinkelig ausspringenden Ringmauer mit ihren Scharwarthürmchen abgegeben werden konnte. Hatte der Feind aber trotzdem die Annäherung erzwungen, so stand eine weitere Vorrichtung zur Abwehr bereit.

Thor und Mauer sind mit Mordgängen oder *Machicoulis* bekrönt. Diese Einrichtung (s. unten) wird durch eine Folge von Kleinbögen gebildet, die, 25 (über dem Thorhause 40) *cm* von der untern Mauerfläche entfernt, von dreifach halbrund vorkragenden Steinconsolen getragen werden. Die Zwischenräume zwischen den Consolen sind offen gelassen,

pritsche bestimmt. Einen weiteren Schutz gewährte in den meisten Fällen das Fallgitter, doch ist diese Einrichtung in Chillon nicht mehr nachzuweisen. Die innere Pforte, sobald sie geschlossen war, genügte übrigens, um den Thorgang zu einem gefährlichen Abschnitte zu machen, denn hier waren die schon Vorgedrungenen wehrlos den Geschossen ausgesetzt, die aus den seitwärts angebrachten Lucken auf sie abgegeben werden konnten.

Hatte der Feind dieses erste Bollwerk genommen, so war er in der *Basse-Cour D* angelangt. Auch hier ist Alles auf Kampf und Vertheidigung angelegt. Auf der einen Seite wird dieser Hof durch die Brunnenterrasse *M* beherrscht, über welcher die Einrichtung der Hinterwand die Aufstellung eines doppelten Treffens gestattete. In sehr

### Schloss Chillon.



Aufgenommen von J.R. Rahn

1 : 40.

### Mordgänge.

dahinter ist die Mauer durch eine Brustwehr geschützt und über den Kleinbögen eine dünne Schartenwand errichtet, welche das Dachwerk des Wallganges trägt. Diese Machicoulis sind eine der wirksamsten Vertheidigungsanstalten gewesen, denn durch die zwischen den Consolen befindlichen Gusslöcher konnten die Stürmenden oder die Mineurs, die sich dem Mauerfusse näherten, mit allen nur denkbaren Wurfkörpern und heissen Flüssigkeiten überschüttet werden.

Der *Thorgang* ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Form erhalten. Er besteht aus einer niedrigen Halle, die in drei Abtheilungen mit flachen Tonnen von verschiedener Höhe bedeckt ist. Auch die Eingänge hat man erneuert. Die Ansicht von 1785 (Nr. 1 Seite 2 d. Bl.) zeigt neben dem äussern Thore eine kleine Poterne, einen sogenannten „Schlupf“ auch („Mannsloch“ genannt), durch den man in Nothfällen bei geschlossenem Hauptthore zu einer eigens vorliegenden schmalen Zugbrücke gelangen konnte.

Zur Sicherung des Thores war die aufgezoogene Brücken-

geschickter Weise sind die Lucken, die sich zu ebener Erde des Zwingers *HH* öffnen, derart angelegt, dass jeder Theil der *Basse-Cour* vom Thore bis zu dem nördlichen Abschnitt durch dieselben bestrichen werden konnte und noch höher ist diese Mauer mit einem hölzernen Wehrgange versehen, der sich von hier aus, durch den Anbau *K* des Bergfrieds durchgeführt, in der ganzen Länge der Höfe *E* und *F* fortsetzte. Aehnliche Galerien sind auf den übrigen Seiten der *Basse-Cour* angelegt und durch die Obergeschosse der Castellanswohnung *P* und des Thorbaues in gegenseitige Verbindung gesetzt.

Eine ähnliche Einrichtung wiederholt sich in dem zweiten höher gelegenen Hofe *E*. Auch hier ist eine Terrasse angelegt, die sich vom Bergfried bis zu dem unteren Abschnitte erstreckt. Ueber dem Letzteren zieht sich ein hölzerner Wehrgang hin. Er ist nach beiden Höfen geöffnet und mit den hüben und drüben befindlichen Galerien verbunden. Die Vertheidigung an der Westseite konnte durch

die Fenster der Gebäude *Q* und *R* bewerkstelligt werden. Den nördlichen Abschluss bildet der Alles beherrschende Bergfried mit den beiderseits anstossenden Traversen. Auf allen Seiten war somit auch dieser Hof, eine rechte Mausfalle, vier durch ein System von theilweise doppelten Treffen bewehrt.

Der dritte und grösste Hof *F* ist ein stumpf geschlossenes Dreieck, das südlich von dem Bergfried und gegenüber von dem Herzogthurme *X* beherrscht wird. Seine westliche Grenze bildet die fensterlose Mauer des Flügels *U U<sup>1</sup>* und den östlichen Abschluss die innere Zwingermauer, auf welcher eine Schützengalerie durch den Vorbau *K* des Bergfrieds mit dem Wehrgange des Hofes *E* correspondirte.

Ohne Zweifel hat die innere Zwingermauer, die unter Peter II. verstärkt und erhöht worden ist, den einzigen Abschluss der ältesten Burg nach Osten gebildet, denn nur Ein Durchgang war nach dem Zwinger geöffnet und die Structur dieser kleinen, jetzt vermauerten Spitzbogenpforte beweist, dass sie nachträglich, und zwar unter Peter II. erstellt worden ist.

Wir sind nun in dem Zwinger *HH* angelangt (No. 10 S. 58). Dieser durchschnittlich 8 m breite Hof, der sich längs der ganzen Ausdehnung der Abschnitte *F* und *E* erstreckt, ist ein Vorwerk, das nach einer Escalade der Ostseite zuerst genommen werden musste. Er ist deshalb eingerichtet, dass er von drei Seiten her bestrichen werden konnte: östlich von den Thürmen, die auch nach der Einnahme der Courtine von einem Theil der Besatzung gehalten werden mochten, im Süden und Westen aber von den Schützengalerien, die über der Brunnterrasse *M* und den Höfen *E* und *F* mit Schiesscharten nach dem Zwinger geöffnet sind. Beträchtlich niedriger als die Westmauer ist die gegenüberliegende Courtine, deren

Höfen *E* und *F* mit Schiesscharten nach dem Zwinger geöffnet sind. Beträchtlich niedriger als die Westmauer ist die gegenüberliegende Courtine, deren Höhe nur 4,40 m beträgt. Man hat deshalb vermuthet, dass sie ehemals einen Kranz von Machicoulis getragen habe; allein wir halten dafür, dass der jetzige Abschluss der ursprüngliche sei, denn die Anlage von Mordgängen würde die Bedeutung der Thürme unbedingt vermindert haben, die, zur Beherrschung der Courtine, deren Höhe um ein Beträchtliches überragen mussten. Hinter der Courtine zieht sich eine bedeckte Holzgalerie hin. In beiden Geschossen sind Schiesscharten angelegt. Ihre Nischen oder Kammern sind halbrund geweitet, was sich aus Rücksicht auf die grossen Wallarmbruste erklärt. Ausser dem nördlichen Thorthurme *C* springen noch zwei weitere Thürme von halbrunder Form aus der Courtine vor. Ihre Einrichtung stellen die Schnitte auf Tafel zu Nr. 10 Fig. 1 und 2 dar, ebenso ist schon früher von den unter denselben gelegenen „Verliessen“ gehandelt worden.

So viel über die fortificatorischen Theile der Burg. Nun bietet aber Chillon auch in anderer Hinsicht ein hohes Interesse dar. In keiner Schweizer Burg ist so, wie hier,

die Möglichkeit geboten, sich das volle Bild der Ausstattung und Einrichtung der Prunk- und Wohngemächer eines mittelalterlichen Herrschersitzes vor Augen zu führen. Auch im Auslande dürften solche Bauten zu den Seltenheiten gehören, denn man weiss, dass Burgen zuvörderst zerstört, oder, dem Wandel der Mode und den Fortschritten des Kriegswesens entsprechend, um- und ausgebaut worden sind. In der That hat Chillon seine Erhaltung nur dem Umstande zu danken, dass es nach der Eroberung der Waadt in die Reihe der alten Castelle verwiesen und nicht mehr als Festung benutzt worden ist.

Unter dem seewärts gelegenen Flügel dehnt sich die lange Folge des berühmten *Souterrains* aus. So lange Chillon der Sitz eines mittelalterlichen Machthabers war, haben sie beim Volke als eine grausige Heimlichkeit, als ein Ort der Qualen und des Bangens gegolten, wo manches Leben ein spurloses Ende nahm.

Man hat sie nur unter dem geheimnissvollen Namen „le profond de Chillon“ gekannt. Die Bezeichnung „Souterrains“, die heute auf diese Hallen angewendet wird, ist streng genommen nicht zulässig, denn ihr Boden ist durchschnittlich volle 8 Fuss über dem höchsten Wasserstande des Genfersee's gelegen. Auch darf wol gelten, dass nicht sämtliche Galerien als Kerker benutzt worden sind. So weist die Lage der beiden südlichen Räume *P* und *Q* gewiss auf eine andere Bestimmung hin. Sie mögen als Magazine, als Unterkunftslocale für die Mannschaften und, in Zeiten der Noth, wol auch zur Bergung geflüchteter Umwohner und ihrer Habseligkeiten benutzt worden sein.

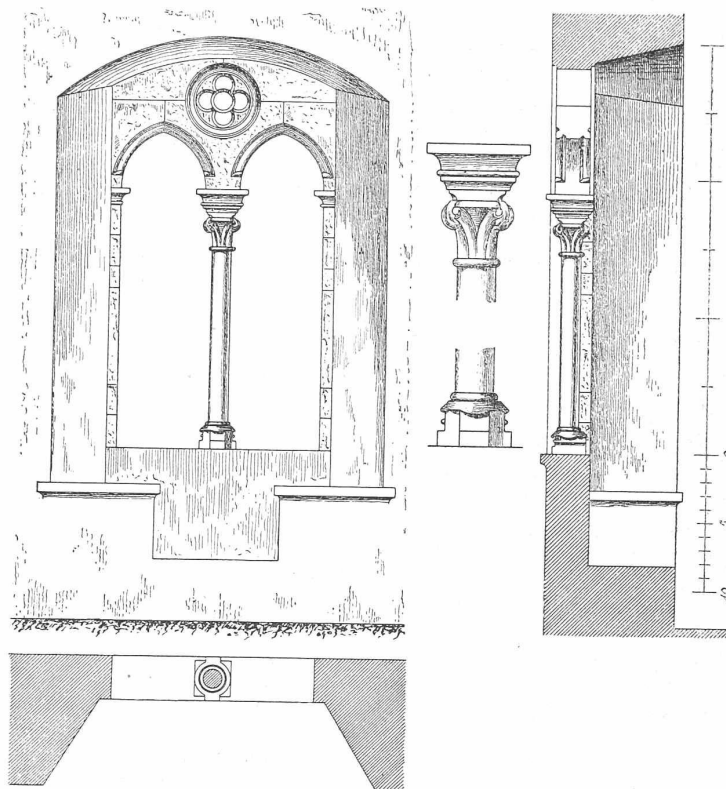
Für diese Annahme spricht die directe Verbindung, in der sie mit der Basse-Cour *D* stehen und das Vorhandensein einer Thüre, die aus der Halle *Q* nach dem See

geöffnet war und ebenso wol zur Löschung von Frachten, wie als Ausfallspforte benutzt werden konnte.

Mit Ausnahme des allseitig ummauerten Raumes *P* war der untere Theil der Ostwand in der ganzen Länge der Galerien durch den wachsenden Fels gebildet, der in dem sogenannten Kerker Bonivards (*U*) auch als Fussboden zu Tage tritt.

Im Uebrigen ergibt sich, dass diese Hallen aus zwei verschiedenen Zeiträumen datiren. Aus der ganzen Folge hebt sich die mittlere Gruppe als ein besonderer Bestandtheil hervor (Nr. 11 Seite 67). Es sind dies die Räume *R SS* und *T*, die sich von den vorwärts und rückwärts gelegenen Galerien ebenso wol durch ihre unregelmässige Anlage, wie durch eine absolute Schmucklosigkeit und die alterthümliche Form der Wölbungen unterscheiden. Von hüben und drüben sind sie nur durch schmale Pforten zugänglich. Ausserdem führt ein Abstieg, der einzige, der die Souterrains mit dem obern Stockwerke verbindet, in die schmale Abtheilung *T* hinab. Immerhin dürften auch diese Theile nicht vor dem XIII. Jahrhundert entstanden sein, denn es kommt in den-

Schloss Chillon.



1 : 50.

Frühgothisches Säulenfenster.



selben dreimal der Spitzbogen vor und am Aeussern der Seefronte zeigt die Umgebung eines Halbbogens, der mit dem Gewölbe des Abschnittes *T* correspondirt, eine Structur, die derjenigen der südlich folgenden Theile entspricht. Es scheint sich somit die oben (Seite 64) ausgesprochene Annahme zu bestätigen, dass diese Räume zu dem um 1224 erbauten „Hause“ des Grafen Thomas gehörten. Ueber ihre Bestimmung kann kein Zweifel bestehen. Diese Gelasse haben als Gefängnisse, und zwar als finstere und schaurige Kerker gedient. Nicht unglücklich, dass hier auch die heimlichen Executionen vorgenommen worden sind. Ein Querbalken soll der Galgen und eine Thüre, die sich in demselben Doppelraume *SS* befindet, die Oeffnung gewesen sein, durch welche die Leichname der Hingerichteten in dem See verschwanden. Ein anderer dieser Räume soll als *Capelle* gedient haben. Adler berichtet von den Resten eines Altars und Vullieminen von Wandgemälden, welche die darüber befindliche Wandfläche schmückten. Mir ist es, trotz sorgsamem und wiederholtem Suchens, nicht gelungen, diese Ueberbleibsel zu entdecken.

Im Gegensatz zu diesen finstern und kahlen Gelassen zeichnen sich die übrigen Hallen ebenso wol durch Eleganz der Verhältnisse, wie durch eine consequente Formbehandlung aus. Zweifellos sind sie in Einem Zuge errichtet worden, denn durchwegs findet sich dieselbe Raumgliederung und das gleiche Gewölbesystem wiederholt und ebenso einheitlich ist der Character der sparsamen Details, deren Stil auf die Epoche Peters II. weist. Diese Räume sind als zweischiffige Hallen angelegt. Die Stützen, Rundpfeiler mit glatten, mässig hohen Kelchkapitälern, sind, wie die Rippen, aus Sandstein gemisselt, während die Gewölbe aus regelrechten Tufquadern bestehen. Die Rippen sind einfach gefast und die kleinen Schlusssteine leer geblieben. An der Ostwand setzen die Rippen auf Kämpferhöhe unvermittelt ab; gegenüber — mit Ausnahme des Raumes *P* — heben sie auf polygonen Wanddiensten an, die ihre Bekrönung durch ein glattes Kelchkapitäl erhalten.

Der stattlichste dieser Räume ist die lange Halle *U*, der sogenannte Kerker Bonivard's. Der Umstand, dass hier nicht nur der Absturz gegen den See, sondern auch die gegenüber auf der ganzen Linie ansteigende Felswand den Plan bestimmte, erklärt die unregelmässige Anlage dieser Galerie. Sieben Rundpfeiler trennen die Gänge. Die Beleuchtung durch die Flachbogenfenster an der Seeseite ist von der Mittagsstunde an eine vollständige und sie steigert sich zur phänomenalen Pracht, wenn die Abendsonne dem Horizonte naht. Ursprünglich war auch die nördliche Schlusswand mit einem Fenster geöffnet. Dasselbe ist aber durch das nachträglich erbaute Latrinenhaus *V* maskirt und ebenso ein Theil des anstossenden Gewölbes zerstört worden.

Von den „Souterrains“ kehren wir nach der *Basse-Cour D* zurück, wo sich über der *Brunnenterrasse M* der Eingang nach dem *Keller L* befindet. Dieser Raum, der sich mit einer Tiefe von 6,85 *m* unter dem südlichen Ende des Zwingers erstreckt, ist mit einer rundbogigen Tonne überwölbt und die einzige Scharte, die ihn erhellt, nach dem Burggraben geöffnet. Auch unter dem nördlichen Ende des Zwingers ist ein kleines Gewölbe angelegt, und da gewisse Erscheinungen darauf hindeuten, dass diese beiden Räume unter Peter II. entstanden sind, ist ein neuer Beweis für die Annahme gegeben, dass die Errichtung des Zwingers erst damals stattgefunden hat.

In den Höfen *E* und *F* sind die Zugänge zu den verschiedenen Theilen des langen Westflügels geöffnet. Am südlichen Ende desselben steht die *Wohnung des Directors P*. Ohne Frage ist auf der Stelle dieses Gebäudes schon unter Peter II. der Sitz des Castellans errichtet worden. Ausser einer Spitzbogenthüre, die im obern Geschoße mit dem langen Anbau *Q* correspondirt, sind keine formirten Theile zu finden. Der ganze Bau ist inwendig und aussen auf's Gründlichste modernisirt.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den folgenden Bauten, wo in beiden Geschossen eine Reihe von Gemächern den grössten Theil ihrer mittelalterlichen Aus-

stattung bewahrt haben. Hier sind zu beiden Seiten der Mitte die *Repräsentations- und Festräume* gelegen, je zwei mächtige Säle, die sich in zwei Geschossen über einander befinden: in dem südlichen Theile der *Speisesaal Q* und darüber die „*Aula Jaconini*“, die Adler für den Tanz- oder Festsaal hält. Nur dieser Bau ist nicht mehr erhalten. Man hat ihn, vermuthlich bald nach dem Jahre 1856, zerstört und an seiner Stelle einen langen Corridor und die seewärts gelegenen Gefängniszellen errichtet. In der nördlichen Abtheilung ist über dem sogenannten *Gerichtssaale U<sup>1</sup>* der *Rittersaal* gelegen.

Diese beiden Theile sind nun aber durch einen mehr oder weniger abgeschlossenen Zwischenbau getrennt. Es ist auch bereits gesagt worden, wie sich diese Scheidung erklärt. Diese Mitte ist das von dem Grafen Thomas um 1224 erbaute Haus und seine verhältnissmässig kleinen Gemächer mögen seit Peters II. Zeit als Küche, Gerichts- und Gastzimmer, oder für den Aufenthalt der dienstthuenden Beamten benutzt worden sein. *R* ist schon im vorigen Jahrhundert ein Treppenhaus gewesen. In dem Erdgeschoße des Raumes *S* war damals der Backofen untergebracht, das obere Stockwerk ist als Caserne und Passage bezeichnet. Das Erdgeschoße von *U*, von dem ein directer Abstieg in die Souterrains hinunterführt (Schnitt auf S. 64), ist vielleicht der ursprüngliche Gerichtssaal gewesen. In dem oberen Stockwerke sind auf dem Plane von 1785 eine Passage und zwei seewärts gelegene Zimmer verzeichnet. Die oberen Etagen dieses Zwischenbaues sind modernisirt, zu ebener Erde dagegen mittelalterliche Bestandtheile — in dem Raume *S* ein frühgothisches Säulenfenster — erhalten geblieben.

Ebenfalls zu dem langen Westflügel ist endlich das schiefwinkelige *Gebäude U<sup>2</sup>* gehörig, welches zwei Räume: zu ebener Erde, das als „*Folterkammer*“ bezeichnete Gemach und darüber das sogenannte *Zimmer der Herzogin* enthält.

Der Begriff von mittelalterlicher Wohnlichkeit darf nicht mit den Anforderungen an modernen Comfort verwechselt werden, und wenn die Säle und Gemächer, die wir durchschritten haben, wohl nichts an künstlerischem Prunke vermissen liessen, so muss der Aufenthalt in denselben, besonders während der rauhen Jahreszeit, immerhin mit manchen und leidigen Inconvenienzen verbunden gewesen sein. In beiden Stockwerken der Abtheilung *U<sup>2</sup>*, in dem sogenannten Gerichtssaale *U<sup>1</sup>* und dem Raume *S* sind die ursprünglichen frühgothischen Säulenfenster zu sehen (Seite 71). Es fällt nun aber sofort auf, dass der Verschluss dieser hohen und weiten Oeffnungen ein äusserst mangelhafter gewesen sein muss. An den Theilsäulen ist die Gliederung der Basen und der Capitäl alleseitig durchgeführt und auch an den Wandungen keine Spur von Falzen oder sonstigen Vorrichtungen zu sehen, welche das ehemalige Vorhandensein einer Befensterung vermuthen lassen. Wie diess noch jetzt der Fall ist, konnten die Fenster nur durch die inwendig angebrachten Läden geschlossen werden. Man hatte also, sofern diese Letztern nicht mit verglasteten Oeffnungen versehen waren <sup>1)</sup>, nur die Wahl im Dunklen zu sitzen, oder Schnee und Kälte und Regen in die Zimmer und Säle eindringen zu lassen. (Schluss folgt.)

### Der Märjelsee.

Die Zeitungen haben bereits die neulich wieder einmal erfolgte Entleerung dieses Sees gemeldet. Bekanntlich findet dieselbe durch den Aletschgletscher, dessen Eiswand das westliche Ufer des Sees bildet, beziehungsweise dann durch die oberhalb Brieg in die Rhone mündende Massa statt. Der Einfluss dieser Entleerung auf die Rhone war ein sehr bedeutender, indem ihr Wasserstand — am 4. dies Abends — dadurch bei Brieg um 1,70 *m*, nämlich von 1,11 *m* auf 2,80, bei Sitten noch um 1,20 *m*, nämlich von 2 *m* auf 3,20 erhöht wurde. Die stärkste bisher seit Ent-

<sup>1)</sup> Abbildungen einer solchen Einrichtung bei *Viollet-le-Duc*, Dictionnaire V. p. 405 u. f.